

Fachbereich: Abteilung I - Zentrale Dienste

Verfasser: Heinz-Martin Lieser

Sachbearbeiter: Heinz-Martin Lieser

DSNR: XIII-2026-0006

Beschlussvorlage

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte sowie über Einsprüche nach § 25 KWG

8.1 Gemeindevertretung

8.1.1 Einsprüche

8.1.2 Gültigkeit

8.2 Ortsbeirat Bürgeln

8.2.1 Einsprüche

8.2.2 Gültigkeit

8.3 Ortsbeirat Cölbe

8.3.1 Einsprüche

8.3.2 Gültigkeit

8.4 Ortsbeirat Reddehausen

8.4.1 Einsprüche

8.4.2 Gültigkeit

8.5 Ortsbeirat Schönstadt

8.5.1 Einsprüche

8.5.2 Gültigkeit

8.6 Ortsbeirat Schwarzenborn

8.6.1 Einsprüche

8.6.2 Gültigkeit

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevertretung	28.04.2026	beschließend

Beschlussvorschlag:

Da keine Einsprüche gegen die Kommunalwahl am 15.03.2026 eingegangen sind, keine Unregelmäßigkeiten bekannt wurden und keine der unter § 26 Absatz 1 Nr. 1 bis 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) genannten Fälle vorliegen, werden die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe und die Wahlen zu den Ortsbeiräten in den Ortsbezirken Bürgeln, Cölbe, Reddehausen, Schönstadt und Schwarzenborn gemäß § 26 Absatz 1 Nr. 4 KWG für gültig erklärt.

Begründung:

Die neu gewählte Vertretungskörperschaft hat nach § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) und § 57 Kommunalwahlordnung (KWO) in der ersten Sitzung nach der Wahl über Einsprüche und die Gültigkeit der Wahl zu beschließen. Die Gemeindevertretung hat gemäß § 82 Abs. 1 Satz 2 der Hes-

sischen Gemeindeordnung (HGO) auch über die Gültigkeit der Wahlen zu den Ortsbeiräten zu beschließen. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben, § 25 KWG. Die Bekanntmachung erfolgte im Sinne von § 5a BekanntmachungsVO am 20.03.2026 durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Cölbe unter www.coelbe.de. Einsprüche sind nicht erfolgt.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

entfällt

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:

entfällt

Anlagen:

Beteiligte:

Abteilung I